

Vorwort zur 2. Auflage

Nachdem die erste Auflage dieses Werkes eine so freundliche Aufnahme in der Leserschaft gefunden hatte und zudem seit ihrem Erscheinen der hessische Polizeirechtsgesetzgeber in mannigfaltiger Weise tätig geworden war (zuletzt mit dem Gesetz zur Änderung des HSOG vom 14.12.2009, GVBl. I S. 635), kam die Zeit, an eine 2. Auflage zu denken. In sie sind neben dem aktuellen Rechtsstand, den Rechtsprechungsakten zum HSOG sowie den Literaturveröffentlichungen zu diesem Gebiet auch Erkenntnisse eingeflossen, die der Verfasser aus weiteren Lehrveranstaltungen zum Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen gezogen hat. Für die so erhaltenen Vorschläge für Verbesserungen und Ergänzungen sei allen Beteiligten auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Gleichzeitig möchte ich auch weiterhin alle Leserinnen und Leser dieses Buches zur kritischen Mitarbeit ermuntern: Wenn Ihnen irgendein Fehler auffällt oder Sie an irgendeiner Stelle zweifeln, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren! Die dazu nötigen Daten finden Sie umseitig im Vorwort zur ersten Auflage.

Auf vielfachen studentischen Wunsch habe ich im zweiten (Repetitoriums-)Teil neben den ebenfalls nötigen Aktualisierungen und Ergänzungen noch weitere Fälle (aus Fantasie und Praxis) aufgenommen, die das im ersten Teil vermittelte Wissen mit Fallbezug nochmals veranschaulichen und dabei auch durch ihren Umfang und Schwierigkeitsgrad zur examenstypischen Anwendung bei der Lösung von Aufgaben bringen sollen.

Zum richtigen „Gebrauch“ dieses Buches – insbesondere jeweils seines ersten und zweiten Teiles – verweise ich auf die nachfolgende Einführung.

Ich verbinde mit dieser Neuauflage auch weiterhin den Wunsch, dass dieses Buch in seiner aktuellen Fassung dazu beiträgt, das Interesse und die Freude an dem nicht nur rechtstatsächlich, sondern auch dogmatisch und politisch spannenden Polizei- und Ordnungsrecht zu wecken bzw. zu steigern.

Für die vielfältige Unterstützung bei der Überarbeitung und Erweiterung des Manuskriptes danke ich meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Arndt Kaubisch, meiner Hilfskraft, Frau stud. iur. Verena Fiebig, und meiner Sekretärin, Frau Sieglinde Jungwirth, ganz herzlich.

Marburg und Passau, im April 2010

Urs Kramer

Vorwort zur 1. Auflage

Wozu noch ein weiteres Lehrbuch zum Polizei- und Ordnungsrecht? Diese Frage wird sich vielleicht manche Leserin und mancher Leser (im Folgenden wird einzig aus Gründen der größeren Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit zumeist auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet) gestellt haben, als der Blick auf dieses Werk fiel. Der Verfasser hatte, als er sich vor einigen Jahren erstmals mit der Konzeption entsprechender Vorlesungen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg befasste, auch gar nicht vor, aus seinen eigenen Aufzeichnungen später ein Buch zu machen. Erst die permanenten und bohrenden Nachfragen der Studierenden, ob es denn nicht doch ein geeignetes Werk gerade über das hessische Polizei- und Ordnungsrecht gebe, ließen die Idee reifen, auf der Grundlage der in mehreren Durchgängen im Lehrbetrieb erprobten „Skripten“ ein Lernbuch zu verfassen.

Damit gebührt den Studierenden meiner geschätzten Heimatuniversität der erste Dank für diese Schrift, denn ohne deren häufige Ermunterung und Anregung wäre es vermutlich nie zu ihrem Entstehen gekommen. Zu danken habe ich aber besonders auch meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Werner Frotscher, für die vielfältige Unterstützung meines Werdeganges, jedoch ebenso für die Gewährung der nötigen Freiräume, die das Verfassen dieses Buches überhaupt erst ermöglicht haben. Mein besonderer Dank gilt überdies Frau cand. iur. Annika Könen, die mich bei der Ausarbeitung des Manuskriptes äußerst tatkräftig unterstützt hat, und auch allen anderen ungenannten Freunden und guten Geistern im Hintergrund.

Aus seiner Entstehungsgeschichte wird schon deutlich, dass dieses Buch primär kein wissenschaftlich vertieftes Nachschlagewerk sein soll, sondern mit dem Ziel geschrieben wurde, eine neue Art des klassischen Lehrbuches, eben ein Lernbuch sowohl für Einsteiger (seien sie nun Studierende einer Universität, einer Fachhochschule oder Praktiker etwa zu Beginn ihrer Laufbahn) als auch für Fortgeschrittene, die ihr Wissen z.B. vor dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen vertiefen und an praktischen Fällen üben wollen, zu sein bzw. zu werden. Eine genauere „Gebrauchsanleitung“ dazu findet sich übrigens in der folgenden Einführung auf S. 1.

Naturgemäß besteht bei der Erstauflage eines derartigen Werkes immer die Gefahr, dass noch nicht alles optimal und „mundgerecht“ für jede Zielgruppe dargestellt wurde. Von daher richte ich an alle Leserinnen und Leser die herzliche Bitte um Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die mich unter folgender Anschrift erreichen:

Prof. Dr. Urs Kramer
Universität Passau
Innstraße 40
94032 Passau
E-Mail: urs.kramer@uni-passau.de

Vorwort

Nunmehr bleibt nur noch, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass dieses Buch seinem Zweck gerecht wird und dazu beiträgt, das interessante und spannende Gebiet des hessischen Polizei- und Ordnungsrechts denjenigen, die sich damit beschäftigen wollen oder müssen, näher zu bringen und verständlicher zu machen.

Marburg, im Juli 2004

Urs Kramer